

Brüssel, den 3. Juli 2026
(OR. en)

11135/26

ECOFIN 925
UEM 329
SOC 454
EMPL 256
COMPET 869
ENV 845
EDUC 311
ENER 467
JAI 905
GENDER 142
JEUN 185
SAN 543
EIB
ECB

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Rumäniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von verschiedenen Ausschüssen des Rates überarbeiteten und gebilligten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2026) 223 final beruht, in der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss abschließend überarbeiteten Fassung.

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Rumäniens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

¹ Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

² Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj>).

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,
nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,
nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,
nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,
nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 25. November 2025 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Rumänien als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets³ am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (3) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Seit seiner Veröffentlichung fließt der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit in die Arbeit des Europäischen Semesters ein, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der EU im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

³ ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

- (4) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁴. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die kohäsionspolitischen Mittel sind für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und in Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten und darauf aufzubauen, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.
- (5) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Rumänien. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Rumänien bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Rumänien konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Rumäniens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

⁴ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

- (6) Die Kommission nahm für Rumänien eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 vor. Die wichtigsten Ergebnisse der von der Kommission angestellten Bewertung der makroökonomischen Anfälligkeiten Rumäniens für die Zwecke der vorgenannten Verordnung wurden am 20. Mai 2026 veröffentlicht⁵. Am 3. Juni 2026 kam die Kommission zu dem Schluss, dass in Rumänien weiterhin übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Haushalts- und dem Leistungsbilanzdefizit haben sich zuletzt verringert, sind aber nach wie vor groß, während die Kostenwettbewerbsfähigkeit eine Herausforderung bleibt. Das gesamtstaatliche Defizit ging 2025 infolge merklicher Konsolidierungsanstrengungen zurück; 2026 und 2027 dürfte es zwar weiter sinken, aber dennoch auf einem hohen Niveau bleiben. Banken und Staat sind nach wie vor stark verflochten, da Rumänien, was den Anteil der von Banken gehaltenen inländischen Staatsanleihen an den Gesamtaktiva angeht, EU-Spitzenreiter ist und dieser Anteil 2025 weiter gestiegen ist. Das Leistungsbilanzdefizit hat sich 2025 nur geringfügig verbessert und dürfte weiter abnehmen, wenngleich es hoch bleiben wird. Die Lohnstückkosten sind 2025 nach einem sehr starken Anstieg in früheren Jahren deutlich langsamer gewachsen, dürften aber immer noch schneller steigen als in den meisten EU-Ländern. Die Kerninflation war in den letzten Jahren EU-weit am höchsten, was nur teilweise auf die Erhöhungen der Mehrwertsteuersätze im Jahr 2025 zurückzuführen ist, und sie dürfte auf einem hohen Niveau bleiben. Im Jahr 2025 wurden große politische Fortschritte erzielt, insbesondere beim Abbau des Haushaltsdefizits durch ein Einfrieren der Gehälter und Renten im öffentlichen Dienst für zwei Jahre sowie durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze und anderer Steuern. Ohne eine weitere entschlossene Haushaltskonsolidierung sowie eine umsichtige Einkommenspolitik und wirksame Strukturreformen wird Rumänien in Zukunft weiter anfällig für steigende Zinsen und Änderungen im Anlegervertrauen bleiben.

⁵ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „In-depth review for Romania Prepared under Regulation 1176/2011 on the prevention and correction of macroeconomic imbalances“ (Eingehende Überprüfung Rumäniens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte), SWD(2026) 141 final.

- (7) Am 8. Juli 2025 nahm der Rat eine überarbeitete Empfehlung nach Artikel 126 AEUV an mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Rumänien zu beenden⁶. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 2,8 % im Jahr 2025, 2,6 % im Jahr 2026, 4,6 % im Jahr 2027, 4,4 % im Jahr 2028, 4,2 % im Jahr 2029 und 4,0 % im Jahr 2030, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2024 berechnet wurden (2,8 % im Jahr 2025, 5,5 % im Jahr 2026, 10,4 % im Jahr 2027, 15,2 % im Jahr 2028, 20,1 % im Jahr 2029 und 24,9 % im Jahr 2030). Der Nettoausgaben-Korrekturpfad in der genannten Empfehlung ersetzt die in der Empfehlung vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Rumäniens festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum⁷⁸. Auf der Grundlage der Bewertung der Kommission vom 3. Juni 2026 in Bezug auf die Wirksamkeit von Maßnahmen⁹ ruht das Defizitverfahren gegen Rumänien.
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen¹⁰. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt.

⁶ Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Rumänien zu beenden, angenommen am 8. Juli 2025. Alle Dokumente zum Defizitverfahren gegen Rumänien sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-governance-framework/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/excessive-deficit-procedures-overview/romania_en.

⁷ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Rumäniens (ABl. C, 2025/251, 10. Februar 2025, [Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Rumäniens](#)).

⁸ Nummer 2 und Anhang II („Reform- und Investitionspaket, das einer Verlängerung des Anpassungszeitraums auf sieben Jahre zugrunde liegt“) der Empfehlung vom 21. Januar 2025 gelten weiterhin.

⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Europäisches Semester 2026 – Frühjahrspaket (COM(2026)200 final).

¹⁰ Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

- (9) Am 4. Mai 2026 legte Rumänien seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026¹¹ über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum, die Umsetzung der Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, und die Umsetzung jener Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Rumäniens über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wider. Der Bericht über die im Rahmen des Defizitverfahrens ergriffenen Maßnahmen wird in den jährlichen Fortschrittsbericht aufgenommen.
- (10) Das Wachstum des realen BIP lag 2025 bei 0,7 % und die HVPI-Inflation bei 6,8 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem Wachstum des realen BIP um 0,1 % im Jahr 2026 und 2,3 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 7,0 % im Jahr 2026 und 3,7 % im Jahr 2027 aus.

¹¹ Die jährlichen Fortschrittsberichte für 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹² ist das gesamtstaatliche Defizit Rumäniens von 9,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 7,9 % im Jahr 2025 gesunken. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2025 ist in erster Linie auf mehrere Haushaltskonsolidierungspakete aus der Zeit zwischen Dezember 2024 und Oktober 2025 zurückzuführen. Im Dezember 2024 verabschiedete das Parlament Maßnahmen wie das nominale Einfrieren der Gehälter und Renten im öffentlichen Dienst im Jahr 2025 und einnahmensteigernde Maßnahmen im Umfang von 0,3 % des BIP. Im Juli 2025 verabschiedete das Parlament zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, darunter erhebliche Erhöhungen der Steuereinnahmen (Erhöhung der Mehrwertsteuersätze, Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge, Erhöhung der Verbrauchsteuern und des Dividendensteuersatzes) sowie eine Verlängerung des nominalen Einfrierens der Gehälter und Renten bis 2026. Im September 2025 nahm das Parlament zudem eine Erhöhung der periodischen Steuern auf Wohneigentum und der Umweltsteuern an. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 mit einem Defizit von 6,2 % des BIP und für 2027 mit einem Defizit von 5,8 % des BIP. Der Rückgang im Jahr 2026 spiegelt vor allem die Auswirkungen der beschriebenen Maßnahmen über das ganze Jahr wider. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2027 ist in erster Linie auf den prognostizierten Rückgang der öffentlichen Investitionen nach dem Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen. Die Haushaltslage in Rumänien bleibt angespannt. Angesichts der derzeitigen politischen Lage ist diese Bewertung nach wie vor mit erheblicher Unsicherheit behaftet und birgt Umsetzungsrisiken für die Haushaltsanpassung, die 2026 und in den Folgejahren weiterhin erforderlich ist.

¹² Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs¹³, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 restriktiv (haushaltspolitische Restriktion um 2,2 % des BIP). Für 2026 wird eine haushaltspolitische Restriktion um 2,5 % des BIP und für 2027 um 0,7 % des BIP erwartet.
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹⁴ ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Rumäniens von 54,8 % des BIP Ende 2024 auf 59,3 % des BIP Ende 2025 gestiegen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2026 ist in erster Linie auf hohe gesamtstaatliche Primärdefizite und auf einen prognostizierten Anstieg der Zinszahlungen zurückzuführen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 61,6 % und bis Ende 2027 weiter auf 63,4 % ansteigen wird. Der Anstieg in den Jahren 2026 und 2027 spiegelt in erster Linie die hohen gesamtstaatlichen Primärdefizite in diesem Zeitraum wider.
- (14) Eurostat-Daten¹⁵ zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Rumäniens im Jahr 2025 auf insgesamt 1,5 % des BIP. Laut Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürften die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 1,7 % des BIP und im Jahr 2027 1,8 % des BIP ausmachen¹⁶.

¹³ Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

¹⁴ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

¹⁵ Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

¹⁶ Die NATO-Definition von Verteidigungsausgaben weicht von der COFOG-Definition von Verteidigung ab. Weitere Unterschiede könnten sich daraus ergeben, dass Ausgaben, insbesondere für Militärgüter, zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst und bei der NATO nicht zum gleichen Zeitpunkt gemeldet werden wie bei der Erfassung nach den Vorschriften der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

- (15) Die Union ist weiterhin mit der Gefahr von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Rumänien haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern¹⁷. Dazu gehören eine pauschale Senkung der Verbrauchsteuern auf Dieselerzeugnisse bis Ende Juni 2026 und gezielte staatliche Beihilfen für Landwirte und einige Unternehmen, die bis September 2026 veranschlagt sind. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen im Jahr 2026 weniger als 0,1 % des BIP ausmachen. Nach Schätzungen der Kommission würde diese Belastung 2026 0,1 % des BIP betragen, wenn die Maßnahmen bis Ende 2026 in Kraft blieben.
- (16) Den Berechnungen der Kommission zufolge sind die Nettoausgaben Rumäniens im Jahr 2025 um 0,5 % gestiegen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der empfohlenen Obergrenze.
- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Rumäniens im Jahr 2026 um 1,8 % und in den Jahren 2025 und 2026 kumulativ um 2,3 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge unter der empfohlenen Obergrenze liegen. Werden die Jahre 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das projizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls unter der empfohlenen Obergrenze bleiben.

¹⁷ Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

- (18) In der Empfehlung, in der der mittelfristige Plan Rumäniens gebilligt wird, sind die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, sowie ein Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt. Unter Berücksichtigung der von Rumänien in seinem jährlichen Fortschrittsbericht vorgelegten Informationen stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. Die Vorbereitungen für die Reform des Vergütungssystems im öffentlichen Dienst sind auf fachlicher Ebene im Gange, und voraussichtlich im Laufe des Sommers 2026 wird ein neues Gesetz verabschiedet. Im Bereich der Steuerverwaltung müssen einige weitere Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere um gegen die erhebliche Missachtung der Mehrwertsteuervorschriften in Rumänien vorzugehen. Gearbeitet wird außerdem an der Reform der Immobilienbesteuerung, einschließlich der Entwicklung des IT-Systems für die automatisierte Immobilienbewertung, der Operationalisierung der spezialisierten Struktur zur Überwachung der öffentlichen Ausgabensysteme und der Reform der Unternehmensfinanzierung. Die Kommission ist der Auffassung, dass Rumänien seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist¹⁸.
- (19) Eine Stärkung der Haushaltsverfahren und in der Folge eine bessere Kontrolle der öffentlichen Investitionen würde erheblich zur Eindämmung des Haushaltsdefizits in Rumänien beitragen. In den letzten Jahren kam es aufgrund mangelnder Koordinierung zwischen den für die Investitionen zuständigen Fachministerien und dem Finanzministerium häufig zu Mehrausgaben im Vergleich zu den Haushaltsplänen. Ein Investitionsplanungsdokument mit allen mittelfristigen Investitionszusagen, einschließlich der entsprechenden Kapitalanforderungen über den gesamten Lebenszyklus, würde Klarheit über den Finanzierungsbedarf und die Verfügbarkeit der Finanzmittel über die jährliche Haushaltsplanung hinaus schaffen. Darüber hinaus fehlen Mechanismen, durch die die Verfügbarkeit von Finanzmitteln über die jährliche Haushaltsplanung hinaus sichergestellt wird, und Mechanismen, um zu verhindern, dass Mittel für andere Zwecke umgeleitet werden. Diese Gesamtsituation trägt dazu bei, dass die jährlichen Haushaltsdefizite höher ausfallen als erwartet. Auch die Steuererhebung sollte verbessert werden, insbesondere durch Schließung der Lücken bei der Mehrwertsteuer und der Körperschaftsteuer, die sich derzeit auf 30 % bzw. 44 % belaufen – die höchsten Werte in der gesamten EU. Im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollte erwogen werden, die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit für Geringverdiener mittelfristig zu verringern, da diese derzeit einer vergleichsweise hohen Belastung ausgesetzt sind.

¹⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Europäisches Semester 2026 – Frühjahrspaket (COM(2026)200 final).

- (20) Die durchgeführten Reformen der allgemeinen Renten und der Sonderrenten sind entscheidend, um die öffentlichen Finanzen zu schützen und die Gerechtigkeit des rumänischen Rentensystems zu gewährleisten. Weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind erforderlich, unter anderem bei der Gestaltung und Umsetzung einer Lohnreform im öffentlichen Sektor.
- (21) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (22) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Rumänien Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch was die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung vor Ort zu maximieren. Rumänien ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Dennoch muss die Umsetzung in einigen Bereichen unter Umständen weiter forciert werden, unter anderem bei der Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Dekarbonisierung und des gerechten Übergangs in der Wirtschaft, wobei den am stärksten von diesem Übergang betroffenen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Rumänien muss die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang beschleunigen, da die Mittel bis Ende 2026 ausgezahlt werden sollen. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Rumänien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung¹⁹ formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.

¹⁹ Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

- (23) Die Regionen Rumäniens an der östlichen Grenze stehen vor zusätzlichen Herausforderungen, die ihre Aussichten auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung beeinträchtigen, da sich die bestehenden strukturellen Herausforderungen verschärfen. Die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erhöhen den Sicherheitsdruck, stören grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten, verringern die Attraktivität für Investitionen.
- (24) Rumänien steht vor mehreren Herausforderungen im Zusammenhang mit der Qualität und Effektivität seiner öffentlichen Verwaltung, der Vorbereitung und Priorisierung großer Projekte, der Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Energieerzeugung, dem Sozialschutz und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, der Erwerbsbeteiligung und dem Fachkräftemangel, Armut und sozialer Ausgrenzung.
- (25) Eine schwache öffentliche Verwaltung und schwache Institutionen sorgen weiterhin für ungünstige Rahmenbedingungen für Unternehmen. Es gibt zwar einen formalen Rahmen für die Ausarbeitung von hochwertigen Rechtsvorschriften, doch sie werden nicht kohärent umgesetzt. Mängel bestehen auch weiterhin bei öffentlichen Konsultationen und Folgenabschätzungen, die häufig formalistisch bleiben. Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen bemängeln nach wie vor, dass für öffentliche Konsultationen nur sehr kurze Fristen eingeräumt und Stellungnahmen kaum berücksichtigt werden. Eine frühere Einbeziehung der Interessenträger in den politischen Entscheidungsprozess würde sich positiv auf öffentliche Konsultationen auswirken, und die Qualität der Rechtsvorschriften ließe sich verbessern, indem Beamte besser befähigt würden, Folgenabschätzungen zu Rechtsvorschriften und Ex-post-Bewertungen auszuarbeiten. Nach wie vor stellen die Vorhersehbarkeit von Entscheidungen und die Rechtssicherheit eine große Herausforderung dar, da im Gesetzgebungsverfahren häufig Dringlichkeitsanordnungen der Regierung genutzt werden. Darüber hinaus gehört Rumänien zu den Ländern, die beim Regulierungsaufwand am schlechtesten abschneiden, und für 66 % der Unternehmen hemmt die Unternehmensregulierung langfristige Investitionen. Auch wenn es Verbesserungen gegeben hat, liegt die Verfügbarkeit digitaler öffentlicher Dienste für Unternehmen und Einzelpersonen deutlich unter dem EU-Durchschnitt (55 % gegenüber 86 % im EU-Schnitt bzw. 63 % gegenüber 82 % im EU-Schnitt). Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Interoperabilität auf allen Verwaltungsebenen zu gewährleisten, klarere Dienstleistungsstandards festzulegen und die Transparenz und die Nutzererfahrung bei digitalen öffentlichen Diensten zu verbessern. Rumänien würde von einer besseren Umsetzung des Rahmens für die Corporate Governance für staatseigene Unternehmen profitieren, unter anderem was angemessene Transparenz und Wettbewerb bei der Besetzung von Aufsichtsgremien, kohärente Mandate und leistungsbezogene Vergütung betrifft.

- (26) Trotz der 2025 unternommenen Anstrengungen deuten wiederholte Verzögerungen bei der Durchführung von EU-Programmen, auch bei der Aufbau- und Resilienzfazilität, darauf hin, dass in der öffentlichen Verwaltung anhaltende Schwächen bei der Planung, Organisation und Durchführung komplexer Projekte bestehen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gibt es nur begrenzten Wettbewerb, es bestehen nach wie vor Mängel bei der Planung und Vorbereitung von Ausschreibungen, und die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein Bereich, in dem das Risiko von Korruption und Betrug weiterhin hoch ist. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Investitionen in die Umweltinfrastruktur, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung und -resilienz, die Abfallbewirtschaftung und die Kreislaufwirtschaft sowie naturbasierte Lösungen, werden durch mangelndes Fachwissen und fehlende Ressourcen auf allen Ebenen der territorialen Verwaltung sowie durch systemische Schwächen bei den Steuerungs- und Verwaltungsverfahren, der strategischen Planung, der Durchsetzung und der Datenerhebung behindert. Gleichzeitig bestehen weiterhin starke Belastungen für die Ökosysteme und die biologische Vielfalt, einschließlich der Meeresökosysteme. Große Mängel gibt es nach wie vor bei der Schienen- und Straßeninfrastruktur (auch bei deren Klimaresilienz), der Modernisierung von Fahrzeugen, der Anbindung abgelegener Gebiete und der grenzüberschreitenden Konnektivität aufgrund uneinheitlicher TEN-V-Umsetzung. Die Erneuerung der Fahrzeugflotte verläuft weiterhin schleppend, und die Ergebnisse im Bereich der Straßenverkehrssicherheit gehören immer noch zu den schlechtesten in der EU. Die Deckung dieses Investitionsbedarfs würde zu mehr Wirtschaftswachstum und mehr regionaler Konvergenz führen, da nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen, aber auch innerhalb der Regionen, einschließlich der Hauptstadtregion, bestehen. Zwar wurden einige Maßnahmen ergriffen, um private Investitionen zu fördern, doch könnte der Zugang von Unternehmen zu Bankkrediten und bankenunabhängiger Finanzierung, insbesondere für KMU, erleichtert werden, da Kleinanleger und institutionelle Anleger an den Kapitalmärkten nach wie vor wenig vertreten sind und die Finanzkompetenz gering ist. Sowohl die öffentlichen Ausgaben als auch die Ausgaben von Unternehmen für Forschung und Innovation gehören zu den niedrigsten in der EU. Gleichzeitig müssen die Laufbahnen von Forschenden und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen (und der daraus resultierende Technologietransfer) gestärkt werden. Um diese komplexen Herausforderungen zu bewältigen, würde Rumänien von einer Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf allen Ebenen des Staates profitieren.

- (27) Rumänien hat zwar einige Fortschritte bei der Dekarbonisierung seines Energiemixes erzielt – insbesondere durch die Stilllegung von Kohle- und Braunkohlekraftwerken im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans –, doch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Energiewende zu unterstützen. Das Energiesystem des Landes ist nach wie vor stark von fossilen Brennstoffen abhängig, die häufig den hohen Strompreis auf dem Markt bestimmen. Der Kohleausstieg und die Drosselung des Erdgasverbrauchs sowie das Ersetzen von Kohle und Gas durch sauberere Alternativen würden die rumänische Wirtschaft besser vor künftigen Preisschocks bei fossilen Brennstoffen schützen, die Energieversorgungssicherheit erhöhen und letztlich durch niedrigere Energiepreise für mehr Wettbewerbsfähigkeit sorgen.
- (28) In den letzten Jahren wurden einige Fortschritte beim Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen erzielt, und der Aufbau- und Resilienzplan enthält Maßnahmen zur Reform des Rechtsrahmens, um den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Die 2025 ermittelten Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin. In Rumänien gibt es zahlreiche Hindernisse für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere unsichere rechtliche Rahmenbedingungen, Preisunsicherheit, umständliche Genehmigungsverfahren und unklare Landnutzungsvorschriften. Es sind zusätzliche Investitionen erforderlich, um das System flexibler zu gestalten, insbesondere im Bereich der Netzinfrastuktur und bei Reformen der Rechtsvorschriften, um die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und so die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern. Rumänien ist auf Kurs, das 15%-Ziel für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen bis 2030 zu erreichen, doch die Kapazität reichen nach wie vor nicht aus, und es geht nur langsam voran. Es bedarf einer engeren Abstimmung mit den Nachbarländern (Bulgarien, Ungarn, Moldau, Ukraine), um die Marktintegration in der Region weiter zu verbessern.

- (29) Rumänien subventioniert nach wie vor fossile Brennstoffe, und im Heizungssektor, der in hohem Maße von Gas abhängig ist, gibt es praktisch keine Reformen. Da bislang kein klarer Zeitplan für das Auslaufen dieser Subventionen vor 2030 vorgelegt wurde, besteht kein Anreiz für die Elektrifizierung und wird die Dekarbonisierung des Energiemixes behindert. Es gilt, insbesondere Subventionen für fossile Brennstoffe, die nicht gezielt der Bekämpfung von Energiearmut dienen und/oder ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit geschuldet sind, auslaufen zu lassen. Aufgrund eines ungünstigen Strom-Gas-Preisverhältnisses (das auch teilweise den Subventionen für fossile Brennstoffe geschuldet ist) ist der Anteil des Stroms am Energieverbrauch in den letzten zehn Jahren weitgehend unverändert geblieben. Hohe Energiepreise wirken sich auf energieintensive Industrien und die Wettbewerbsfähigkeit aus. Im Industriesektor herrschen Prozesse vor, bei denen wenig Flexibilität besteht (z. B. in der Stahl-/Aluminium-, Zement- und Glasherstellung), was die nachfrageseitige Steuerung einschränkt. Darüber hinaus enthalten der Aufbau- und Resilienzplan und die kohäsionspolitischen Programme Rumäniens mehrere umfangreiche Investitionen in die Energieeffizienz von Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden; allerdings geht es nur langsam voran, und Mängel bei der Wohnraumqualität bestehen weiter. Weitere politische Anstrengungen sind erforderlich, um den Aufbau neuer Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu beschleunigen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, um die Dekarbonisierung der Schwerindustrie zu ermöglichen, und den Energieverbrauch, insbesondere im Verkehrs- und im Gebäudesektor, zu senken.
- (30) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.

- (31) Die Erwerbsbeteiligung von Frauen gehört zu den niedrigsten in der EU (57,8 % gegenüber 71,1 % in der EU). Junge Menschen haben Schwierigkeiten, eine reguläre Beschäftigung zu finden, da die Jugendarbeitslosigkeit EU-weit mit am höchsten ist und der Anteil junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt (19,2 % gegenüber 11,0 % in der EU). Darüber hinaus sind nach wie vor vergleichsweise wenige Menschen mit Behinderungen in einem Beschäftigungsverhältnis. Die Beschäftigungslücke ist bei diesen Menschen deutlich größer als im EU-Durchschnitt, und am Ende des Erwerbslebens ist ihre Erwerbsbeteiligung eine der EU-weit niedrigsten. Eine stärkere Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt könnte negative demografische Auswirkungen abmildern, da hierdurch die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte erhöht und die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt wird. Es wäre wichtig, die Herausforderungen in folgenden Bereichen anzugehen: Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, geringe Zahl von Kindern unter drei Jahren in frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (11,4 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 39,2 %), insbesondere in ländlichen Gebieten, und Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Arbeitsplätzen sowie entsprechende Anpassung dieser Arbeitsplätze, um die Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Darüber hinaus hat Rumänien eine der höchsten Erwerbstätigenarmutsquoten in der EU (10,7 % der Erwerbstätigen gegenüber 8,3 % in der EU im Jahr 2025) – insbesondere bei Selbstständigen –, auch wenn dieser Wert seit 2016, als er bei 18,6 % lag, stetig zurückgeht. Gleichzeitig sind die durchschnittlichen Reallöhne im selben Zeitraum erheblich gestiegen. Rumänien könnte in Erwägung ziehen, die Ausrichtung, Finanzierung und Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und den Schwerpunkt weg von Beschäftigungsbeihilfen hin zu Ausbildung, Sensibilisierung und der Digitalisierung von Dienstleistungen umzulenken.

- (32) Rumänien hat umfassende Bildungs- und Kompetenzreformen angestoßen, um die Kompetenzentwicklung zu fördern. Trotz dieser Bemühungen bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der Senkung der Schulabbrecherquote, der Verbesserung der Grundfertigkeiten und der digitalen Grundkompetenzen, einer wirksameren beruflichen Bildung und der besseren Ausrichtung der Bildungsergebnisse auf den Bedarf am Arbeitsmarkt. Der Anteil junger Erwachsener, die vorzeitig von der Schule abgehen, ist weiterhin sehr hoch, während auf EU-Ebene ein stetiger Rückgang zu verzeichnen ist, und liegt in ländlichen Gebieten (23,7 % gegenüber 4,6 % in Großstädten), Kleinstädten und Vororten sowie bei Roma und Menschen mit Behinderungen sogar noch höher. Geringe Grundfertigkeiten bei jungen Menschen in Rumänien bremsen die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung des Humankapitals, da mehr als 40 % der 15-Jährigen nicht die Mindestkompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften erreichen (gegenüber weniger als 30 % im EU-Durchschnitt), was auf systemische Probleme bei der Unterrichtsqualität hindeutet, wobei Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum deutlich schlechter abschneiden als in Städten. Darüber hinaus haben in ländlichen Gebieten lediglich 66,5 % der Erwachsenen eine abgeschlossene Primarschulbildung (gegenüber 94,7 % in Städten) und 6,6 % eine Hochschulbildung (gegenüber 37,3 % in Städten). Darüber hinaus beteiligen sich nur wenige Erwachsene an Weiterbildungen, was die Kompetenzentwicklung und den beruflichen Aufstieg einschränkt. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität beitragen. Der große Mangel an digitalen Grundkompetenzen birgt Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Inklusion. Nur bei 9,1 % derjenigen, die in jüngster Zeit an Maßnahmen der beruflichen Bildung teilnahmen, beinhalteten diese auch Lernen am Arbeitsplatz (gegenüber 66,0 % im EU-Durchschnitt). Darüber hinaus führt die Diskrepanz zwischen den Kompetenzen der Arbeitskräfte und dem Bedarf der Arbeitgeber, unter anderem auch ein anhaltender Mangel an MINT-Absolventen, zu einem Fachkräftemangel, insbesondere in Sektoren, die für den grünen Wandel relevant sind, und stellt einen wesentlichen Hemmschuh für Unternehmen dar. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sollte Rumänien strukturelle Bildungslücken schließen, lebenslanges Lernen fördern und die verfügbaren Daten über den Kompetenzbedarf und die Kompetenzentwicklung bestmöglich nutzen.

- (33) Die sozialen Bedingungen verbessern sich weiter, dennoch ist das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung in Rumänien nach wie vor eines der höchsten in der EU, wobei Kinderarmut und soziale Ausgrenzung besonders hoch sind (32,4 % gegenüber 24,3 % in der EU im Jahr 2025). Für schutzbedürftige Gruppen wie Roma, Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierte und Bewohner ländlicher Gebiete sind die Risiken höher. Sozialleistungen (ohne Renten) wirken sich nur begrenzt auf die Armutsbekämpfung aus (21,7 % gegenüber 33,3 % in der EU im Jahr 2025), und die Ausgaben für den Sozialschutz gehören auch zu den niedrigsten in der gesamten EU. Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdienste sind nach wie vor nicht für alle gleichermaßen zugänglich, wobei der Zugang vor allem in ländlichen Gebieten und für marginalisierte Gemeinschaften wie Roma schwierig ist. Aufgrund mangelnder Abstimmung zwischen der zentralen und der lokalen Ebene, auch bei der Erhebung und dem Austausch von Daten, liegen weiterhin nur begrenzte Informationen vor, um zu bewerten, welcher Bedarf an Sozialwohnungen besteht und inwieweit der Bestand an Sozialwohnungen angemessen ist. Die durch Behandlung und Prävention vermeidbare Sterblichkeit ist nach wie vor sehr hoch, und die schlechte medizinische Grundversorgung, auch aufgrund von Personalmangel, führt dazu, dass unnötigerweise Krankenhausdienste in Anspruch genommen werden, was nicht kosteneffizient ist, und dass die Chancen für eine frühzeitige Behandlung eingeschränkt sind. Nach wie vor gibt es auch zu wenige Langzeitpflege- und Sozialdienste, insbesondere für die häusliche Pflege und gemeindenahe Dienstleistungen für eigenständig lebende Menschen mit Behinderungen, was den Prozess der Deinstitutionalisierung verzögert. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten zweiten Stufe der Länderanalyse des Rahmens für soziale Konvergenz²⁰ beitragen. Rumänien würde von einer besseren Abdeckung durch das Sozialschutzsystem sowie angemesseneren Sozialleistungen, auch für Selbstständige wie Landwirtinnen und Landwirte, einer stärkeren Koordinierung zwischen den Regierungsebenen und zusätzlichen Investitionen in zugängliche Dienstleistungen zur Verringerung der Armut und zur Förderung der sozialen Inklusion profitieren. Die jüngsten gesetzgeberischen Maßnahmen haben die Einkommenssicherungsmechanismen für Arbeitnehmer, die von der Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers betroffen sind, gestärkt.
- (34) In Anbetracht der von der Kommission durchgeführten eingehenden Überprüfung und der Schlussfolgerung der Kommission zum Bestehen übermäßiger Ungleichgewichte spiegeln die nachstehenden Empfehlungen 1, 2 und 3 die Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 wider. Die in Empfehlung 1 genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Anfälligkeiten im Zusammenhang mit hohen Haushalts- und Zahlungsbilanzdefiziten anzugehen. Die in den Empfehlungen 2 und 3 genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit anzugehen —

²⁰ [SWD\(2026\) 122 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework \(SCF\) \(Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen \(2026\) 122 – Zweite Phase der länderspezifischen Analyse der Kommission zur sozialen Konvergenz im Einklang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz\)](#), 2026.

EMPFIEHLT, dass Rumänien 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. die vom Rat am 8. Juli 2025 empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum weiterhin einzuhalten und das übermäßige Defizit zu beenden; die Gesamtausgaben für Verteidigung und Sicherheit zu erhöhen und die Verteidigungs- und Sicherheitsbereitschaft insgesamt zu stärken und gleichzeitig die Schuldentragfähigkeit und die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren und dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Reformen und Investitionen weiterhin umzusetzen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen; weiter entschlossen daran zu arbeiten, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der Reformen der allgemeinen Renten und der Sonderrenten, durch die Gestaltung und Umsetzung einer Lohnreform im öffentlichen Sektor, die zu einer Haushaltskonsolidierung und mehr Fairness führt, und durch die Stärkung der Haushaltsverfahren, um die öffentlichen Investitionen besser kontrollieren zu können; die Gesamtsteuererhebung gemessen am BIP zu erhöhen, insbesondere durch Schließung der Lücken bei der Mehrwertsteuer und der Körperschaftsteuer;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten zu setzen, die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens vereinbart wurden; die außergewöhnlichen sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie Herausforderungen im Bereich der zivilen Vorsorge zu meistern, von denen die Regionen an der östlichen Außengrenze der EU betroffen sind, einschließlich der Notwendigkeit von Investitionen in Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck;

3. die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und territoriale Ungleichheiten zu verringern, indem private Investitionen, auch in Forschung und Innovation, gefördert und zuverlässige langfristige öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sichergestellt werden; die Qualität und Effektivität der öffentlichen Verwaltung auf und zwischen allen Ebenen des Staates, die Digitalisierung öffentlicher Dienste und die Vorhersehbarkeit und Qualität von Entscheidungen zu verbessern, und zwar durch angemessene Konsultationen der Interessenträger, wirksame Folgenabschätzungen und straffere Verwaltungsverfahren; die Umsetzung des Rahmens für die Corporate Governance für staatseigene Unternehmen zu verbessern und gleichzeitig den Sektor wirtschaftlich effizienter zu gestalten und zu rationalisieren; dafür zu sorgen, dass ausgereifte öffentliche Investitionen rechtzeitig getätigt werden, unter anderem durch wirksame Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge; Investitionen in die Umweltinfrastruktur und in einen nachhaltigen und sicheren Verkehr zu erleichtern, auch zur Verbesserung der Anbindung abgelegener und ländlicher Gebiete sowie der Klimaresilienz;
4. den Energiesektor weiter zu dekarbonisieren, und zwar durch mehr Flexibilität und höhere Kapazität des Stromsystems, durch einen schnelleren Ausbau der aus erneuerbaren Quellen gewonnenen Energie sowie durch mehr grenzüberschreitende Verbindungsleitungen und mehr grenzüberschreitenden Stromhandel; den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und die Fernwärmeerzeugung sowie die entsprechende Infrastruktur zu modernisieren und so hohe Effizienzstandards zu erfüllen, einhergehend mit energetischen Renovierungen von Gebäuden und der schrittweisen Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe im Heizungssektor;
5. die Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen durch wirksamere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und mehr Beteiligung an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu stärken; dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und zwar durch Senkung der Schulabbrecherquote, die Förderung des Erwerbs von Grundfertigkeiten und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen – auch durch Erwachsenenbildung –, eine effizientere berufliche Bildung sowie bestmögliche Nutzung der Erkenntnisse über Kompetenzen in der Bildungs- und Kompetenzpolitik, insbesondere in ländlichen Gebieten;

6. die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verringern, indem der Sozialschutz ausgeweitet und seine Wirksamkeit verbessert wird, unter anderem durch einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen, wobei der Schwerpunkt auf der medizinischen Grundversorgung und Vorsorge, Langzeitpflege, Sozial-, Bildungs- und Arbeitsvermittlungsdiensten – insbesondere für benachteiligte Gruppen – liegt, und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewahrt wird.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
